

Mitteilung vom 19.03.2019

Die Südtiroler Sparkasse AG teilt mit, dass ab heute 19.03.2019, der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss mit den Dokumenten i.S. des Art. 2429 Abs. 3 ZGB, sowie der Lagebericht des Verwaltungsrates und die Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, in Hinblick auf die für den 09.04.2019 einberufenen ordentlichen Gesellschafterversammlung, gemäß den geltenden Bestimmungen am Gesellschaftssitz hinterlegt sind.

Ebenso wird mitgeteilt, dass die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene laut Gesetzesdekret vom 30.12.2016 Nr. 254 mit dem Bericht der Revisionsgesellschaft am Sitz der Gesellschaft hinterlegt wurden. Die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene wurde unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 12.03.2019 genehmigt und gilt als Information anlässlich der Gesellschafterversammlung.

Zudem wird mitgeteilt, dass die Unterlagen hinsichtlich der Vergütungspolitik ebenfalls auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht werden (www.sparkasse.it).